Stefan Leuthold
GLP
Spannerstr. 30
8500 Frauenfeld

Peter Bühler
Die Mitte / EVP
Herrenwiesstr. 6a
8356 Ettenhausen

Gabriel Macedo
FDP
Unt.Gassenäckerstr 4
8580 Amriswil

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Sabina Peter Köstli
Die Mitte / EVP
Oberdorfstr. 1b
8536 Hüttwilen

Stephan Tobler
SVP
Rudwies 35
9322 Egnach

Celina Hug
GLP
Friedhofallee 2d
8590 Romanshorn

Simon Vogel
GRÜNE
Oberwiesenstr. 19
8500 Frauenfeld

Linda Hess
SP
Dorfstr. 10
8266 Steckborn

Antrag nach §52 GOGR

„Unabhängiger Thurgauer Journalismus: Schützenswertes Kulturgut“

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht über die aktuelle Situation und die Entwicklung der Medienlandschaft sowie des Lokal- und Regionaljournalismus im Kanton Thurgau vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, wie sich die Medienvielfalt, die journalistische Berichterstattung und die Informationsversorgung der Bevölkerung entwickelt haben. Dabei sind die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen sowie deren Auswirkungen auf die demokratische Meinungsbildung zu berücksichtigen.

Gestützt auf diese Analyse soll der Regierungsrat einen allfälligen Handlungsbedarf beurteilen und mögliche Massnahmen zur Stärkung eines unabhängigen, vielfältigen und qualitativ hochwertigen Journalismus sowie zur Förderung der Medienkompetenz der Bevölkerung prüfen.

Die möglichen Massnahmen sind hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Kosten, Umsetzbarkeit sowie ihrer Auswirkungen auf den Wettbewerb und die Unabhängigkeit der Medien zu beurteilen. Dabei sollen auch Erfahrungen anderer Kantone sowie Erkenntnisse aus dem Austausch mit Medienunternehmen und weiteren betroffenen Akteuren einfliessen.

Begründung

Eine funktionierende Demokratie setzt einen unabhängigen, professionellen und vielfältigen Journalismus zur Information der Bevölkerung voraus. Dies gilt insbesondere auf kantonaler und regionaler Ebene, wo politische Entscheide unmittelbare Auswirkungen haben und eine verlässliche Informationsgrundlage für die öffentliche Diskussion erforderlich ist.

Eine gut informierte Bevölkerung ist resilienter; eine qualitativ hochstehende Medienlandschaft leistet damit indirekt auch einen wesentlichen Beitrag zu sozialer Zugehörigkeit, Gesundheitsförderung und Prävention.

Die Digitalisierung, veränderte Mediennutzung und der zunehmende wirtschaftliche Druck erschweren die kontinuierliche und vertiefte Berichterstattung auf regionaler und kantonaler Ebene. Gleichzeitig gewinnt professioneller Journalismus an Bedeutung, um Informationen einzuordnen, Fakten von Meinungen zu unterscheiden und Desinformation entgegenzuwirken.

Eine besondere Bedeutung kommt der Berichterstattung über die kantonale Politik zu. Eine kontinuierliche journalistische Begleitung stärkt Transparenz, Nachvollziehbarkeit und die öffentliche Kontrolle politischen Handelns.

[1] siehe dazu auch: https://doi.org/https://doi.org/10.82310/fhgr/100386

Die Umsetzung möglicher Massnahmen soll möglichst ohne zusätzliche kantonale Ausgaben erfolgen, sondern durch den Einbezug bestehender Finanzierungsinstrumente und Budgets. Diese sollen gezielt für die demokratische Informationsversorgung und Medienkompetenz gebündelt werden. Erfordern einzelne Massnahmen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, sind diese mit der Beantwortung vorzulegen.

Eine allfällige Förderung ist nach transparenten, objektiven und diskriminierungsfreien Kriterien auszugestalten. Konzessionierte Fernseh- und Radiostationen sind von solchen Massnahmen getrennt zu behandeln. Die journalistische Unabhängigkeit und redaktionelle Freiheit sind jederzeit zu gewährleisten.

Folgende Massnahmen wären denkbar (nicht abschliessend):

- Schaffung eines Stipendienangebots zur Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten. Damit sollen insbesondere Fachkompetenz, Recherchefähigkeiten sowie digitale und technologische Kompetenzen gestärkt werden.
- Beteiligung an einem bestehenden oder Schaffung eines Fonds zur Unterstützung von vertieften journalistischen Recherchen zu Themen von öffentlichem Interesse.
- Unterstützungsleistungen für Investitionen in medienrelevante Infrastrukturen (Print und Digital) , welche der Qualität, Reichweite und langfristigen Sicherung journalistischer Angebote im Kanton Thurgau dienen.
- Einführung einer angemessenen Entschädigung für die physische Präsenz von Journalistinnen und Journalisten an den Sitzungen des Grossen Rates, soweit diese der kontinuierlichen, professionellen Berichterstattung über den kantonalen Parlamentsbetrieb dient.
- Spezifische Stärkung des Lokaljournalismus als wichtiger Teil der demokratischen Infrastruktur mittels geeigneter Massnahmen.
- Ausbau der Transparenzpflichten und Offenlegung von Nachrichtenquellen zur Vermeidung von «Pseudo-Journalismus» (in Fachkreisen auch «Pink slime[1]» genannt).
- Stärkung der Medienbildung im Lehrplan der Thurgauer Schulen, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, journalistische Inhalte und digitale Informationen kritisch zu beurteilen, Quellen einzuordnen und Desinformation zu erkennen.

Weinfelden, 21. Oktober 2026

Stefan Leuthold	Peter Bühler	Gabriel Macedo	Sabina Peter Köstli
Stephan Tobler	Celina Hug	Simon Vogel	Linda Hess

[1] siehe dazu auch: https://doi.org/https://doi.org/10.82310/fhgr/100386

[1] siehe dazu auch: https://doi.org/https://doi.org/10.82310/fhgr/100386